



HVBG

HVBG-Info 11/1989 vom 20.04.1989, S. 0850 - 0851, DOK 182.16/017-BSG

**Anhörung eines bestimmten Arztes im Rahmen des § 109 SGG
- BSG-Beschluß vom 31.01.1989 - 2 BU 6/89**

Anhörung eines bestimmten Arztes im Rahmen des § 109 SGG;
hier: BSG-Beschluß vom 31.01.1989 - 2 BU 6/89 -
Das BSG hat mit Beschluß vom 31.01.1989 - 2 BU 6/89 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Anhörung eines bestimmten Arztes:

In einem auf § 109 SGG gestützten Antrag auf Anhörung eines
bestimmten Arztes ist nicht notwendig ein Beweisantrag nach § 103
SGG enthalten.